

Schriftlich
Gemeinde Wettingen
Gemeinderat
Alberich Zwysigstrasse
5430 Wettingen

Vorab per Email an
bauverwaltung@wettingen.ch

Wettingen, 07.07.2024

EINWENDUNG gegen das Projekt Werkleitungs- und Oberbausanierung Tägerhardstrasse (West)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Pro Velo Region Baden erhebt frist- und formgerecht Einwendung gegen das Projekt „Werkleitungs- und Oberbausanierung Tägerhardstrasse (West)“.

Formelles

Pro Velo Region Baden (PVBA) ist ein überparteilicher, nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB und hat das Ziel, die Sicherheit und Verbreitung des Verkehrsmittels Velo zu fördern und die Interessen der Velofahrenden gegenüber Behörden und Privaten zu vertreten. Artikel 3 der Statuten von PVBA in der Fassung vom 25. April 2023 nennt den Zweck des Vereins wie folgt:

Artikel 3: Zweck

PVBA bezweckt generell die Umwelt im Nahverkehrsbereich zu schützen und speziell das Velo als umweltfreundliches, energiesparendes und gesundes Verkehrsmittel zu fördern. Unter "Velos" versteht PVBA alle Fahrzeuge mit einem muskelkraftgestützten Antrieb.

PVBA setzt sich für alle das Velo betreffenden Belange ein, insbesondere für Sicherheit und Komfort beim Fahren, für Verbesserungen an der Infrastruktur inklusive Veloabstellanlagen, und für die Verknüpfung des Velos mit dem öffentlichen Verkehr.

PVBA vertritt die Interessen der Velofahrenden gegenüber den Behörden.

PVBA wacht darüber, dass die in der Bau-, Strassenbau-, Planungs- Strassenverkehrs- und Umweltschutzgesetzgebung vorgesehenen Massnahmen zu Gunsten des Veloverkehrs und zu Gunsten einer minimalen Umweltbelastung realisiert und die entsprechenden Bestimmungen korrekt angewendet werden. PVBA ergreift zu diesem Zweck die notwendigen Rechtsmittel.

PVBA sucht die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs.
PVBA ist Mitglied von Pro Velo Aargau und Pro Velo Schweiz.

Aus Absatz 3 ergibt sich explizit, dass PVBA die Aufgabe hat, die persönlichen Interessen seiner Mitglieder als Teilmenge aller Velofahrenden wahrzunehmen. An oder im Bereich der Tägerhardstrasse wohnen 20 Mitglieder von PVBA (in 13 Mitgliedschaften), siehe Anlage 1. Eine grosse Zahl von Mitgliedern von PVBA, welche selbst Parteirechte ausüben könnten, ist somit vom konkreten Oberbausanierungsprojekt betroffen. Eine Legitimation zur Inanspruchnahme des „egoistischen Verbandsbeschwerderechts“ liegt also unzweifelhaft vor.

Falls die vorgehend begründete Einwendungslegitimation nicht anerkannt werden kann liegt hilfsweise eine Vollmacht bei (Anlage 2) von Anwohner Kurt Frei, welche PVBA berechtigt, in seinem Namen die Einwendung zu diesem Projekt einzureichen.

Die am 08.07.2024 ablaufende Einwendungsfrist ist eingehalten.

Einschätzung des Projekts

PVBA bedankt sich für die Bemühungen zur Verbesserung der Situation für den Veloverkehr auf der Tägerhardstrasse im Zusammenhang mit der anstehenden Oberbausanierung. PVBA ist insbesondere einverstanden mit folgenden vorgeschlagenen Massnahmen:

- Abklassierung der Tägerhardstrasse als Quartiersammelstrasse mit Tempo 30,
- Aufhebung der Parkplätze entlang der Tägerhardstrasse,
- absatzlose Einmündung ab Tägerhardstrasse in den Gehweg neben dem Tägipark,
- Rückbau der bestehenden gleisseitigen Rückhalteeinrichtungen,
- Sperrung für den MIV zwischen Bahnhofstrasse und Gerstenstrasse,
- Einbahnregime für MIV zwischen Gersten- und Weberstrasse.

Über die Tägerhardstrasse führt die offizielle Nationale Veloroute «Mittelland Route Nr. 5», welche von Radreisenden rege benutzt wird. Von noch viel wichtigerer Bedeutung ist, dass die Tägerhardstrasse heute bereits zu einer der wichtigsten Velorouten in Wettingen gehört, sowohl für den Veloverkehr innerhalb Wettingen wie auch für den Veloverkehr von und nach Würenlos. Geschätzt über 90% des Veloverkehrs in der Tägerhardstrasse ist «Durchgangsverkehr» welcher die Tägerhardstrasse auf ihrer gesamten Länge befährt. Eine Aufwertung der Tägerhardstrasse „Ost“ zwischen Tägipark und Knoten Halbartenstrasse für die Velofahrenden sollte aus diesem Grund, und insbesondere in Anbetracht des dortigen Einkaufs- und Werkverkehrs, ebenfalls möglichst zeitnah angegangen werden.

Vor dem Hintergrund des neu in Kraft getretenen Veloweggesetzes und in Antizipation des überfälligen Velokonzepts der Gemeinde Wettingen (KGV 23.6.2016 S. 113) stellt PVBA zur zusätzlichen Verbesserung des Projekts aus Velosicht nachfolgende begründeten Anträge.

1. Velostrasse

Dem einleitend genannten Charakter der Tägerhardstrasse als Hauptroute mit überkommunalem Durchgangsverkehr muss bei der Oberbausanierung gebührend Rechnung getragen werden: Konkret sollen die Velofahrenden entlang der Tägerhardstrasse nicht durch die Strasseninfrastruktur im Fahrfluss unterbrochen werden. Die Fachplaner des GVK Raum Baden empfehlen als Massnahme eine Velostrasse, mit durchgehendem Vortritt für Velos auch in Richtung West:

Handlungsfeld Fuss- und Veloverkehr

Teilraum Ost: Ausgewählte Massnahmen Veloverkehr

Tägerhardstrasse Wettingen (**Hauptroute**)



Schwachstelle:

Velostreifen nur einseitig vorhanden. Konflikte durch Längsparkierung

Massnahme:

Einführung Tempo 30 / **Velostrasse**

Quelle: Präsentation GVK Raum Baden und Umgebung, Mobilitätskonferenz Teilraum Ost vom 15. Juni 2024, Seite 45

Die Einrichtung einer Velostrasse entspricht der Beibehaltung der bestehenden Vortrittsverhältnisse in der Tägerhardstrasse. An Stelle einer T30 Zone kann zu diesem Zweck auf der Tägerhardstrasse eine T30 Strecke signalisiert werden. Die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit durch den motorisierten Verkehr kann durch Verengungen oder Schwellen sichergestellt werden, welche durch Velos rechts umfahren werden können und welche diesbezüglich die Funktion der aufzuhebenden Parkplätze übernehmen.

Die erweiterten Auflageunterlagen sind betreffend Einrichtung einer Velostrasse nicht wirklich konkludent:

Technischer Bericht, Seite 15 „Die Gemeinde Wettingen hat sich an der Gemeindefassung [?] für die Variante 1 der Ausgestaltung der Tägerhardstrasse entschieden. Diese sieht vor, die Tägerhardstrasse mit Radstreifen Richtung Tägipark und einer Mischverkehrsfläche zu gestalten“.

Traktandenbericht 2023-0079 zum Kreditbegehren im Einwohnerrat, Seite 3 „Es wurden in einem ersten Schritt auch Varianten hinsichtlich Veloschnellroute, Velostrasse oder beidseitige Radstreifen geprüft, welche aber aus Sicherheitsaspekten und Platzverhältnissen verworfen wurden“.

Es liegen offenbar divergierende Einschätzungen von unterschiedlichen Fachpersonen zur Realisierbarkeit einer Velostrasse auf der Tägerhardstrasse West vor. Eine Klärung mit dem Kanton und eine nachvollziehbare Begründung der gewählten Variante wären hilfreich.

Antrag 1: Klärung der Realisierbarkeit einer Velostrasse mit den Fachplanern des GVK, und schriftliche Begründung der gewählten Variante.

2. Signalisation „Radweg“ Richtung Tägi

Die Strecke ab Knoten Rosenauweg Richtung Ost ist für den Veloverkehr nicht baulich abgetrennt von der Fahrbahn (weder seitlich abgesetzt noch höhenversetzt), und zur Befahrung durch LKW explizit vorgesehen (NP F, G), es handelt sich also nicht um einen Radweg im eigentlichen Sinn. Die Strecke wird im TB und in den Auflageplänen denn auch als „Radstreifen“ bezeichnet.

Für reine Radwege mit Einrichtungsverkehr Velo (keine Fussgänger) empfiehlt der Kanton Zürich in seinen Standards Veloverkehr vom Februar 2023 grundsätzlich keine Signalisation, und für einen strassenbegleitenden (abgesetzten oder höhenversetzten) Radweg eine Breite von 2m (<https://www.zh.ch/de/mobilitaet/veloverkehr/infrastruktur/velostandards.html>, Kapitel 4.5).

Antrag 2: Verzicht auf die Signalisation „Radweg“ Richtung Tägi (Signal 2.60 auf Höhe Rosenauweg), oder durchgehende Ausbildung eines abgesetzten oder höhenversetzten, 2m breiten Radwegs auf dieser Strecke.

3. T30 Zone

Mit dem allfälligen Einschluss der Tägerhardstrasse in die T30 Zone wären zumindest die T30 Signale in der Weberstrasse (Höhe Attenhoferstrasse) und in der Attenhoferstrasse (Einmündung Weberstrasse) aufzuheben, genau wie in der Bernastrasse geplant.

Antrag 3: Ergänzung der T30 Zonensignalisation.

4. LKW-Verkehr

Die Gewerbebetriebe Tägi/Coop, Bertschi, Hug, Wesco, Hächler, Tägerhard Kies usw. entlang der westlichen Tägerhardstrasse generieren einigen LKW-Verkehr, Tendenz zunehmend. Den Anwohnern der Tägerhardstrasse fällt auf, dass Lastwagen dieser und anderer Unternehmen aktuell vermehrt die Verbindung Bahnhofstrasse-Tägerhardstrasse benutzen. Es muss angenommen werden, dass die direktere Verbindung von und zu Brückenkopf Ost den Entscheid beeinflussen, die Tägerhardstrasse von Westen her statt von Osten her (via Zentralstrasse / Halbartenstrasse) zu wählen.

Im Sanierungsprojekt mit den explizit vorgesehenen Kreuzungsmöglichkeiten für den Lastwagenverkehr auf der Tägerhardstrasse bleiben Beeinträchtigungen für die Velofahrenden bestehen, beispielsweise gefährliche Kreuzungs- und Überholmanöver durch Ausweichen auf die Flächen für Fussgänger (Richtung Westen) und Velofahrende (Richtung Osten); oder Tote-Winkel-Situationen für Velofahrende und Fussgänger durch Lastwagen, welche bei den Fahrbahnverengungen entgegenkommenden Verkehr abwarten.

Wenn der Lastwagenverkehr im Sanierungsperimeter auf die Zubringer zum Quartier beschränkt würde, könnten diese Kollisionsrisiken und sowie subjektiven Bedrohungen verhindert werden.

Antrag 4: Sperrung der Tägerhardstrasse zwischen Tägi-park und Knoten Weberstrasse, optional inklusive Weberstrasse, für LKW Transitverkehr.

5. Knoten Weberstrasse

Die geradeausfahrenden Velos Richtung Bahnhof werden beim sanierten Knoten Weberstrasse zu Linksabbiegern, dies an einer ausgesprochen unübersichtlichen Stelle. Es ist zudem davon auszugehen, dass der Längs-Fussverkehr wie aktuell zu beobachten auch weiterhin in gerader Linie (auf der aktuell rot eingeschlammten Fläche) über den Knoten spazieren wird.

Ein Beibehalten der bestehenden Vortrittsregelung beim Knoten Weberstrasse mit Vortritt für Velos Richtung Bahnhof gegenüber einmündendem Verkehr aus der Weberstrasse würde eine Sicherheitseinbusse für die Velofahrenden vermeiden. Wie unter Punkt 1 schon erwähnt, wäre ein

Abweichen vom generellen Rechtsvortritt an dieser Stelle mit einem Beibehalten der aktuellen T30 Zonengrenzen und einer Reduktion der signalisierten Geschwindigkeit auf der Tägerhardstrasse kompatibel. Mit einem durchgehenden Trottoir über die Einmündung der Weberstrasse wären die Vortrittsrechte deutlich erkennbar und für den Fussverkehr entlang der Tägerhardstrasse würde sogar eine bedeutende Verbesserung erreicht.

Antrag 5a: Anpassung Knoten Weberstrasse mit Vortritt für Veloverkehr auf der Tägerhardstrasse.

Falls Antrag 5a nicht stattgegeben wird:

Die grosszügige Grünstreifen-Ausbuchtung (Nase) bei der Einmündung Weberstrasse ist für die Velofahrenden Richtung Bahnhof ein grosses Hindernis im Fahrfluss, einem auf gerader Linie Richtung Bahnhof fahrenden Velo kommt der Gegenverkehr dadurch in die Quere. Dieser Vierradverkehr aus Richtung Bahnhof beschränkt sich auf die Anwohner/Besucher von Gerstenstrasse und Rosenuweg, dabei ist zu hoffen dass deren bekannt rücksichtsvolles Verhalten nicht beim Knoten Weberstrasse bereits wieder eine abbremsende Nase rechtfertigt.

Antrag 5b: Verzicht auf die Grünstreifen-Ausbuchtung bei der Einmündung Weberstrasse.

Ab Knoten Weberstrasse ist kein Vierradverkehr Richtung Bahnhof vorgesehen. Die unterbrochene weisse Linie im Knotenbereich, gemäss Signalisationsplan in der Strassenmitte, vermittelt aber den Anschein einer Befahrbarkeit der Tägerhardstrasse in diese Richtung.

Antrag 5c: Anpassen der Markierung im Knotenbereich an die Einbahnsituation Richtung Bahnhof.

6. Knoten Bahnhofstrasse

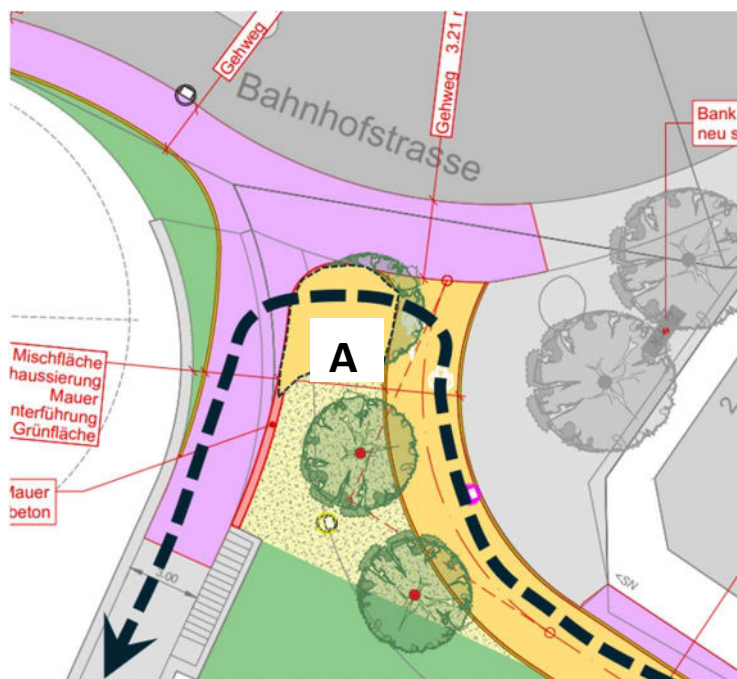
Die Lücke zwischen Bahnhofplatz und westlichem Ende der Tägerhardstrasse beziehungsweise SBB-Unterführung wird für den Veloverkehr über die Seminarstrasse geschlossen. Velos ab der Tägerhardstrasse oder aus der SBB-Unterführung müssen dazu innerhalb von 150m zwei mal zwei Fahrspuren queren, was unattraktiv ist und zur nicht vorgesehenen Befahrung des gleisseitigen Trottoirs der Seminarstrasse führt.

Der Technische Bericht schreibt dazu auf Seite 29: „Um die Velos besser auf die Fahrbahn der Bahnhof- und Tägerhardstrasse leiten zu können und so zu verhindern, dass die Velos nicht [sic!] auf das Trottoir weiterfahren, [...] wird der Zufahrtsbereich der SBB-Unterführung umgestaltet und begradigt.“

Die Begradigung des Zufahrtsbereichs soll auch dazu genutzt werden, die maximale Neigung der Rampe wie im Technischen Bericht angekündigt zu verringern. Gleichzeitig mit der Begradigung ist eine Verbreiterung der Zufahrt anzustreben, damit oberhalb der Schranke das Kreuzen einfacher wird.

Die Einmündung der Tägerhardstrasse in die Bahnhof-/Seminarstrassen bzw. der Anschluss dieser Strassen von und zur SBB-Fuss- und Velounterführung wird im aufgelegten Projekt neu gestaltet und an die neue Verkehrsführung angepasst. Es ist davon auszugehen, dass der Veloverkehr auf den beteiligten Achsen Seminarstrasse, Bahnhofstrasse, Tägerhardstrasse und Unterführung stark zunehmen wird in den nächsten 15 Jahren. Der umgestaltete Kreuzungsbereich soll dieser Entwicklung Rechnung tragen, das gleichzeitige Befahren mehrerer Beziehungen einfach ermöglichen und Konflikten mit dem Fussverkehr vorbeugen.

Zwecks Entflechtung soll die legale Verbindung von der SBB-Unterführung zur Tägerhardstrasse nicht über den Trottoirbereich entlang der Seminarstrasse führen. Die versetzte ostseitige Stützmauer der Unterführung soll zur Tägerhardstrasse hin abbiegen, so dass sich die Rampe der Unterführung Richtung Tägerhardstrasse trichterförmig öffnet wie nachfolgend skizziert (Bereich „A“). Über diesen Bereich gelangen Velos von der Tägerhardstrasse zur Unterführung ohne mit dem Fussverkehr auf dem Trottoir in Konflikt zu geraten.

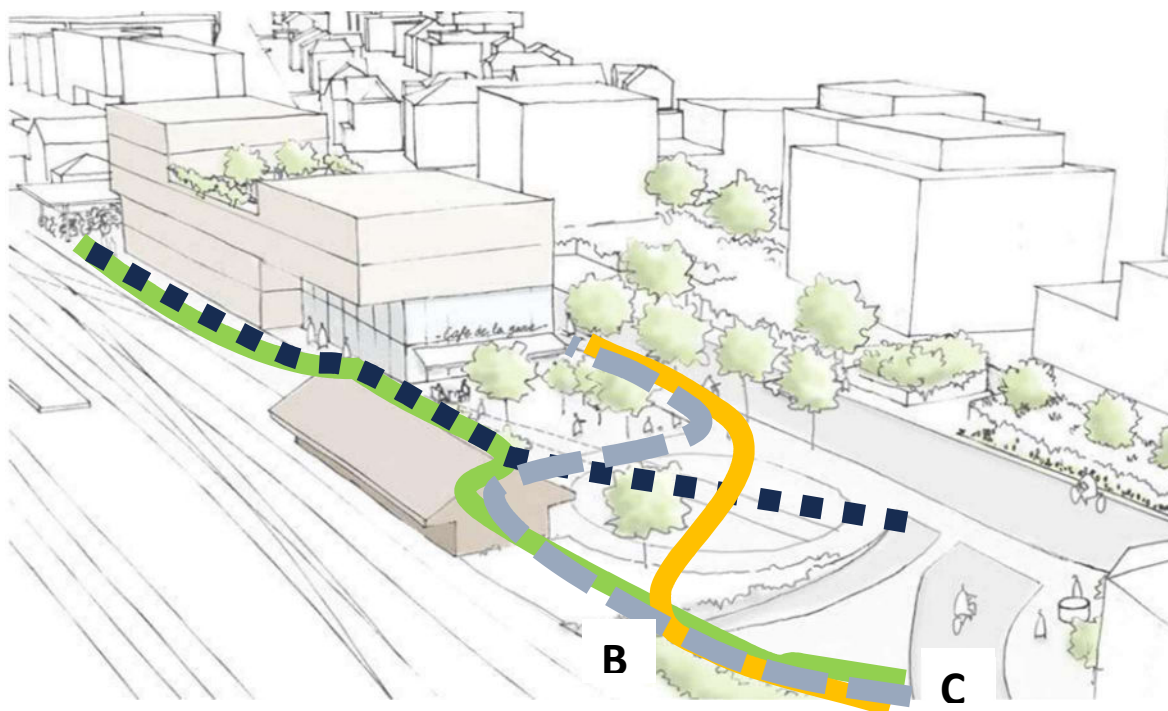


Antrag 6a: Die Verbindung zwischen Tägerhardstrasse und SBB-Unterführung soll geführt werden über eine Aufweitung der Rampe der Unterführung hin zur Tägerhardstrasse.

PVBA bezweifelt, ob die Neugestaltung der Einmündung der Tägerhardstrasse in die Bahnhof-/Seminarstrassen alleine zielführend ist um den Veloverkehr Richtung Bahnhof vom Trottoir der Seminarstrasse fernzuhalten. An ihrer Stelle oder als Ergänzung wird vorgeschlagen, mittelfristig die genannte Lücke mit einem neuen Radwegabschnitt zu schliessen und zwar unter Umgehung der Engstellen zwischen Drehscheibe und Seminarstrasse beziehungsweise zwischen Drehscheibe und Lokremise.

Gemäss Gestaltungsplan Bahnhofareal soll der Freiraum bei Baubereich V.B / Drehscheibe / Lokremise gestärkt werden. Der Lückenschluss für Velos zwischen Tägerhardstrasse und Bahnhofplatz kann über diesen Freiraum erfolgen, und daran anschliessend strassen- oder gleisseitig der neuen Gebäude zum Bahnhofplatz geführt werden. Dazu werden entweder die stillgelegte Drehscheibe oder die Lokremise miteinbezogen. Im ersten Fall sollen die Gleise der Drehscheibe dazu über die gesamte Länge und auf einer komfortablen Breite geeignet abgedeckt werden, wobei die Abdeckung für einen allfälligen Gebrauch der Drehscheibe gelegentlich auch kurzfristig und temporär wieder entfernt werden könnte. Im zweiten Fall soll die Lokremise zumindest auf einem kurzen Abschnitt der gleisabgewandten Seite geöffnet und durch den Veloverkehr befahren werden (vergleichbar dem überdachten Abschnitt der Beziehung Güterstrasse-Rohrerstrasse in Aarau nördlich der Geleise zwischen Bahnhof Aarau und Torfeld).

Vier mögliche Lösungen für besagten Lückenschluss sind nachfolgend skizziert. Drei der Lösungen benutzen einen neuen Steg über die Zufahrt zur SBB-Unterführung (Punkt B) zwischen Treppenaufgang und Geleisen, ab dem Bereich der aktuell bestehenden Parkplätze gegenüber Bar zwoi / Bahnhofstr. 2 (Punkt C). Ein mittelfristiger Einbau dieses Stegs soll nicht durch die anstehende Sanierung der Tägerhardstrasse verunmöglicht oder erschwert werden, etwa durch Bebauungen oder ungünstig platzierte Bepflanzungen.



Antrag 6b: Der Bereich der aktuell vorhandenen Parkplätze gegenüber Bar Zwoi („C“) ist so zu gestalten, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Anschluss zu einem neuen Steg („B“) über die Zufahrt zur Unterführung einfach erstellt werden kann.

Vor den obigen Ausführungen und den darin genannten oder implizierten Gründen stellt PVBA folgende kumulierte Anträge:

Antrag 1: Klärung der Realisierbarkeit einer Velostrasse mit den Fachplanern des GVK, und schriftliche Begründung der gewählten Variante.

Antrag 2: Verzicht auf die Signalisation „Radweg“ Richtung Tägi (Signal 2.60 auf Höhe Rosenauweg), oder durchgehende Ausbildung eines abgesetzten oder höhenversetzten, 2m breiten Radwegs auf dieser Strecke.

Antrag 3: Ergänzung der T30 Zonensignalisation.

Antrag 4: Sperrung der Tägerhardstrasse zwischen Tägipark und Knoten Weberstrasse, optional inklusive Weberstrasse, für LKW Transitverkehr.

Antrag 5a: Anpassung Knoten Weberstrasse mit Vortritt für Veloverkehr auf der Tägerhardstrasse.

Antrag 5b: Verzicht auf die Grünstreifen-Ausbuchtung bei der Einmündung Weberstrasse.

Antrag 5c: Anpassen der Markierung im Knotenbereich an die Einbahnsituation Richtung Bahnhof.

Antrag 6a: Die Verbindung zwischen Tägerhardstrasse und SBB-Unterführung soll geführt werden über eine Aufweitung der Rampe der Unterführung hin zur Tägerhardstrasse.

Antrag 6b: Der Bereich der aktuell vorhandenen Parkplätze gegenüber Bar Zwoi ist so zu gestalten, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Anschluss zu einem neuen Steg über die Zufahrt zur Unterführung einfach erstellt werden kann.

PVBA bittet höflich, die vorliegende Einwendung und die vorgebrachten Vorschläge wohlwollend zu prüfen und das vorliegende Projekt in diesem Sinne nochmals zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Pro Velo Region Baden
Jürg Meier, Präsident

Zederstrasse 9
5430 Wettingen
079 247 73 48
juerg.meier@provelobaden.ch

Anlage 1: Liste der betroffenen Mitglieder
Anlage 2: Vollmacht

Kopie per Email an
Fachstelle Fuss- und Radverkehr
Pro Velo Aargau